

# STADT GELNHAUSEN

## GEMARKUNG ROTH BEBAUUNGSPLAN NR. WEIBERWIESEN

Flur 9

Flur 2

Flur 8

Der Bebauungsplan wurde mit Ablauf des 28.10.1981, dem Erscheinungstag der die Bekanntmachung der Genehmigung enthaltenden Ausgabe des Gelnhäuser Tageblattes nach § 12 BBAUG rechtswirksam.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird gem. den Vorschriften des § 12 BBAUG in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Barbarossa-Stadtstadt Gelnhausen i.d.F. vom 21-05-1981 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht in Gelnhausen, Rathaus, Obermarkt 7, Zimmer 205, bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gelnhausen, den 22. Dezember 1981

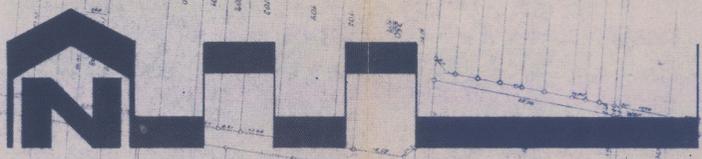
Der Magistrat  
der Barbarossa-Stadt Gelnhausen

*Müller*  
(Müller)  
Erster Stadtrat

GE II  
0,6/1,2  
0

GE II  
0,6/1,2  
0

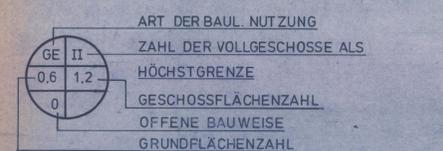
GE II  
0,8/1,2  
0



M 1:1000

ENTWURF: STADTPLANUNGSAMT GELNHAUSEN

### ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES / ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG



- GRÜNLÄCHE
- BEBAUTE FLÄCHE
- GRENZE DER GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- GRENZLINIE DES GELTUNGSBEREICHS
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- PARKSTREIFEN MIT BÜRGERSTEIG
- PARKPLATZ
- PFLANZGEBOT VON BÄUMEN-PRO 50m<sup>2</sup> GRUNDSTÜCKSFL. IST 1BAUM ZU PFLANZEN.
- MEHRZWECKHALLE

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
  - 1.1 FESTGESETZT WURDE FÜR DAS GEBIET DIE BAUWEISE:
    - A. GE-GEBIET NACH § 8 BAUNVO
    - B. GI-INDUSTRIEGEBIET NACH § 9 BAUNVO
  - 1.2 DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG IST DURCH DIE ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG IM PLAN DARGESTELLT.
2. BAUWEISE
  - 2.1 DIE BAUWEISE SOWIE DIE OBERBAUBAREN UND NICHT OBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN WERDEN DURCH DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES BESTIMMT. ES IST OFFENE BAUWEISE FESTGESETZT. DIE GRENZABSTÄNDE SOWIE DIE ABSTÄNDE DER GEBÄUDE UNTEREINANDER SIND NACH DER HBO FESTZULEGEN. DIE MAX. GEBÄUDEHÖHE WIRD AUF 9m FESTGESETZT.
3. GARAGEN UND ABSTELLPLÄTZE
  - 3.1 DIE BENÖTIGTEN ABSTELLPLÄTZE FÜR BESUCHER, ARBEITNEHMER SOWIE BEWOHNER SIND NACH DER RECHTSKRÄFTIGEN STELLPLATZSATZUNG DER STADT GELNHAUSEN AUF DEN GRUNDSTÜCKEN NACHZUWEISEN. GARAGENFRONTEN MÜSSEN MIN. 5m VON DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ZURÜCKGESETZT SEIN.
4. GESTALTUNG
  - 4.1 DIE GRUNDSTÜCKENFRIEDUNGEN, DIE AN DEN BAHNKÖRPER ANGRENZEN, SIND VOM GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER SO ANZULEGEN, DASS EIN BETRETEN DER BAHNANLAGEN SICHER VERHINDERT WIRD.
  - 4.2 DIE PRIVATEN GRÜNSTREIFEN SIND GÄRTNERISCH ANZULEGEN. JEDEM BAUGESUCH IST FLÄCHENGESTALTUNGSPLAN BEIZULEGEN.
5. BEGRÜNDUNG
  - 5.1 DIE NICHT OBERBAUBAREN UND NICHT OBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN SIND PRIMÄR ALS GRÜNLÄCHE ANZULEGEN, SOWEIT SIE NICHT ALS INNENBETRIEBLICHE VERKEHRSFÄCHEN BENÖTIGT WERDEN. ES SIND JEDOCH MINDESTENS 20% DER NICHT OBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ALS GRÜNLÄCHEN ANZULEGEN UND ZU UNTERHALTEN. DIESE GRÜNLÄCHEN SOLLEN EINE 25%IGE STANDORTGEMASSE BAUM- UND GEHÖLZPFLANZUNG EINSCHLIESSEN (1BAUM ENTSpricht 25qm, 1 STRAUCH ENTSpricht 1qm).
6. RECHTSWIRKSAMKEIT
  - 6.1 MIT RECHTSWIRKSAMKEIT DIESES PLANES VERLIEREN BISHER GÖLTIGE BESTIMMUNGEN UND FESTSETZUNGEN IHRE WIRKSAMKEIT, SOFERN SIE NICHT DEN FESTSETZUNGEN DIESES BEBAUUNGSPLANES ENTGEGENSTEHEN.
7. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH
  - 7.1 DIE GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES SIND AUS DER ZEICHNERISCHEN DARSTELLUNG ERSICHTLICH. SIE SIND DEN VORHANDENEN KATASTERGRENZEN ANGEPAßt.

### BESCHLUß ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 2 BBAUG

IN DER SITZUNG VOM 19.12.78, BESCHLOß DIE STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES: "WEIBERWIESEN"

BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ÜBER DIE AUFSTELLUNG NACH § 2.1 BBAUG

DER BESCHLUß ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 6.2.79, ORTSÖBLICH BEKANNT GEMACHT.

BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG NACH § 2A ABS.1 BBAUG

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG WURDE DAHINGEHEND SICHERGESTELLT, INDEM DIE ZIELE DER BAULEITPLANUNG IN ÖFFENTLICHEN SITZUNGEN AM 7.2.79.. UND AM ..... DARLEGT WURDEN.

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WÄHREND DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 2 BBAUG

DIE STELLUNGNAHMEN FÜR DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN WEITGEHENDST BERÜCKSICHTIGT.

### GRUNDPLAN

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT IN IHRER SITZUNG AM 9.5.79 DEN ENTWURF „DIE BEGRÜNDUNG UND DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES ALS GRUNDPLAN AUFGENOMMEN UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN, ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDE GEMÄß § 2 BBAUG AM 19.8.79, ORTSÖBLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 28.5.79... BIS 29.6.79 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GELNHAUSEN, DEN 20. MÄRZ 1981

SATZUNG  
DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT GELNHAUSEN HAT IN IHRER SITZUNG AM 21.5.80... NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄß VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄß § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GELNHAUSEN, DEN 20. MÄRZ 1980

KATASTERVERMERK  
ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHTRAG DES LIEGENSCHAFTSKATASTER ÜBEREINSTIMMEN. 19. MÄRZ 1981

### AUSZUG AUS DER 1. ÄNDERUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN FNP'S DER BARBAROSSASTADT GELNHAUSEN



Genehmigt  
mit dem Auftrage der Regierungspräsidentin  
Am 19.12.1978  
Der Regierungspräsident

DA DEN.....

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

4